Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic

grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 81 [i.e. 82] (2020)

Heft: 2: Schule & Musik

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EDITORIAL

THEMA

Musik und Schule	4
Volksschule und Musikschule	8
Musik macht schlau	12
Lein far musica e vai, cantiamo!	15
MusiKinderSchule	16
Impuls 1 per 5/6 Elementare	17
PORTRAIT Ernesto Biondo,	10
Lehrer Sek I in Bonaduz	18
PAGINA RUMANTSCHA	20
PAGINA GRIGIONITALIANA	21
GESCHÄFTSLEITUNG LEGR	22
FRAKTIONEN	23
SBGR	24
DIES UND DAS	25
AGENDA	29
AMTLICHES	31
IMPRESSUM	35

MUSIK - EIN MENSCHENRECHT

Am 23. September 2012 stimmten sämtliche Kantone mit überwältigendem Mehr dem neuen Artikel 67a der Bundesverfassung (Musikalische Bildung) zu. Demgemäss sind Kantone und Bund verpflichtet, die musikalische Bildung von Kindern zu fördern.

Die Gemütsbildung der Kinder und Jugendlichen ist zentraler Faktor der Bildung zum Menschen, der respektvoll mit Umwelt und Gesellschaft umgeht. Musik machen ist dabei ein zentraler schöpferischer Akt. So gehört Musik in die Schule, weil Musik ein kultureller Grundpfeiler der Menschheit schlechthin ist. Jede Musik hat ihre Wurzeln im jeweiligen kulturellen und historischen Kontext und ist verknüpft mit Identität. Deshalb gehört

Musik auch zur kulturellen Grundausbildung. Der Schule fällt somit die Aufgabe zu, das Interesse für eine musikalische Sprache zu wecken, die unterschiedlichen musikalischen Ausdrucksmittel im aktiven Singen und Musizieren zu fördern. Die Ausbildung der Lehrpersonen und die Sicherstellung eines qualifizierten Musikunterrichts spielen dabei eine zentrale Rolle. Nur so können alle Kinder gleichberechtigt profitieren. In diesem Sinne sind Gelder für die Musikbildung keine Subventionen, sondern Investitionen.

bilden das Fundament, die Seele und die Identität unserer selbst und unserer Gesellschaft; genau darum ist Musik ein Urbedürfnis und ein Menschenrecht.



Im Kanton Graubünden hat die musikalische Tätigkeit in den Tälern und Gemeinden von je her einen hohen Stellenwert und leuchtet für manch andere Region der Schweiz als Vorbild; dass die Schulstube dabei eine der wichtigen Kernzellen für das musikalische Tun ist, ehrt die Schule und verpflichtet sie gleichzeitig im verantwortungsvollen Umgang mit dem im Kinde glimmenden Urbedürfnis des musischen Ausdrucks.

Armon Caviezel
Präsident Verband Schweizer Schulmusik VSSM
www.verbandschweizerschulmusik.ch